

Außenbereichssatzung für die Bebauung eines Teilbereiches des Ortsteils "Kellershub" nach § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG

	Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Kellershub
	Baugrenze
GR 150m ²	Höchstzulässige überbaubare Gesamtfläche
I, II	Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
DN	Dachneigung 26 - 33°
KN	Kniestock bis zu 0,60 m zulässig
	Anzupflanzende Obstbäume
	Firstrichtung
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude